

Erteilt auf Grund der Verordnung vom 12. Mai 1943

(RGL. II S. 150)

AUSGEGEBEN AM

16. MÄRZ 1944

DEUTSCHES REICH



REICHSPATENTAMT

PATENTSCHRIFT

№ 742041

KLASSE 30d GRUPPE 21

R 110399 IX a/30 d



Alfred Eversbusch in Rudolstadt



ist als Erfinder genannt worden

F. Ad. Richter & Cie A. G. in Rudolstadt

Stoff für Wundverbände, Kautschukpflaster, Pflasterbinden u. dgl.

Patentiert im Deutschen Reich vom 22. Juni 1941 an

Patenterteilung bekanntgemacht am 7. Oktober 1943

Die Herstellung von Wundverbänden, Kautschukpflastern, Pflasterbinden u. dgl. aus elastischem Stoff wird dadurch erschwert, daß das Material bei den einzelnen Arbeitsgängen sich ausdehnt.

5
10
15
Dieser Nachteil wird durch die Erfindung vermieden. Demgemäß ist das Wesen der Erfindung darin zu erblicken, daß der Stoff, aus welchem die Wundverbände, Kautschukpflaster, Pflasterbinden u. dgl. hergestellt werden, aus einem elastischem Gewebe aus Zellwolle, Baumwolle, Wolle, Seide, Kunstseide o. dgl. mit in der Längsrichtung der Stoffbahn lose eingewebten und in den Web-

20
kanten befestigten unelastischen Fäden besteht.
Zwecks Herstellung von Wundverbänden, Kautschukpflastern, Pflasterbinden u. dgl. werden zweckmäßig in ein elastisches Gewebe längs der Stoffbahn unelastische Fäden lose

eingewebt und an den Webkanten befestigt, wodurch das Gewebe in Richtung der lose eingewebten Fäden im ganzen unelastisch wird; der Stoff wird nach seiner Verarbeitung, etwa durch Bestreichen mit einer Kautschukmasse, Trocknen, Auflegen eines Mullpolsters und Aufschneiden in Rollen, durch Abtrennen der Webkanten wieder elastisch gemacht.

25
30
35
Es ist bekannt, bei Papierbinden Verstärkungsfäden in die Papiermasse derart einzubetten, daß die Fäden mit der Papiermasse fest verbunden werden. Beim Zerschneiden dieser Binden bleiben aber die abgeschnittenen Teile in Richtung der Verstärkungsfäden unelastisch.

40
Ferner ist bekannt, bei aus gummielastischen Fäden gewebten Filtertüchern die Dehnung der Fäden während der Verarbeitung durch eingewebte unelastische Fäden zu

verhindern. Dieser Vorschlag betrifft aber keine elastischen Gewebe aus unelastischen Fäden.

5 Durch die Erfindung wird der Vorteil erreicht, daß man beim Zerschneiden der Stoffbahn nach der Verarbeitung in handelsübliche Abschnitte elastische Fertigerzeugnisse erhält.

10 Eine beispielsweise Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes ist in der Zeichnung veranschaulicht. Darin zeigt:

Abb. 1 eine Darstellung der Stoffbahn,

Abb. 2 ein gebrauchsfertiges Pflaster in vergrößertem Maßstab.

15 In Abb. 1 und 2 ist 1 ein elastisches Gewebe, z. B. aus Zellwolle, Baumwolle, Wolle, Seide, Kunstseide o. dgl. In dieses Gewebe sind längs der Stoffbahn unelastische Fäden 2 eingewebt, welche ebenfalls aus einem der vorgenannten Materialien bestehen können und welche an den Enden der Stoffbahn in den Webkanten verankert sind. Diese Webkanten können auch durch einen Leimstreifen ersetzt werden. Abb. 2 ist ein aus der Stoffbahn gemäß Abb. 1 herausgeschnittenes Stück.

20 Da in diesem Stück die unelastischen Fäden nicht mehr wirksam werden können, weil sie durch die Webkante nicht mehr festgehalten werden, so ist das Stück elastisch.

Der Verarbeitungsvorgang ist folgender:

30 Das durch die längs der Stoffbahn eingewebten unelastischen Fäden nunmehr unelastische Gewebe kann in gleicher Weise wie das vollkommen unelastische bestrichen, zum Zwecke der Trocknung aufgehaspelt, nach der

35 Trocknung maschinell wieder aufgerollt werden. Nach der Unterteilung der Rollen in verschiedene Breiten durch die Schneide-

maschine können nunmehr auch diese schmalen Rollen maschinell mit Wundkissen beschickt und in die handelsüblichen Abschnitte getrennt werden. 40

PATENTANSPRÜCHE:

1. Stoff für Wundverbände, Kautschukpflaster, Pflasterbinden u. dgl., gekennzeichnet durch ein elastisches Gewebe aus Zellwolle, Baumwolle, Wolle, Seide, Kunstseide o. dgl. mit in der Längsrichtung der Stoffbahn lose eingewebten und in den Webkanten befestigten unelastischen Fäden. 50

2. Verfahren zur Herstellung von Wundverbänden, Kautschukpflaster, Pflasterbinden u. dgl., dadurch gekennzeichnet, daß in ein elastisches Gewebe (1) 55 längs der Stoffbahn unelastische Fäden (2) lose eingewebt und an den Webkanten befestigt werden, wodurch das Gewebe in Richtung der lose eingewebten Fäden im ganzen unelastisch wird, und daß der Stoff nach seiner Verarbeitung, etwa durch Bestreichen mit einer Kautschukmasse, Trocknen, Auflegen eines Mullpolsters und Aufschneiden in Rollen, durch Abtrennen der Webkanten wieder 60 elastisch gemacht wird. 65

Zur Abgrenzung des Anmeldungsgegenstandes vom Stand der Technik sind im Erteilungsverfahren folgende Druckschriften in Betracht gezogen worden: 70

deutsche Patentschriften Nr. 571 244,
640 453, 569 145.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1

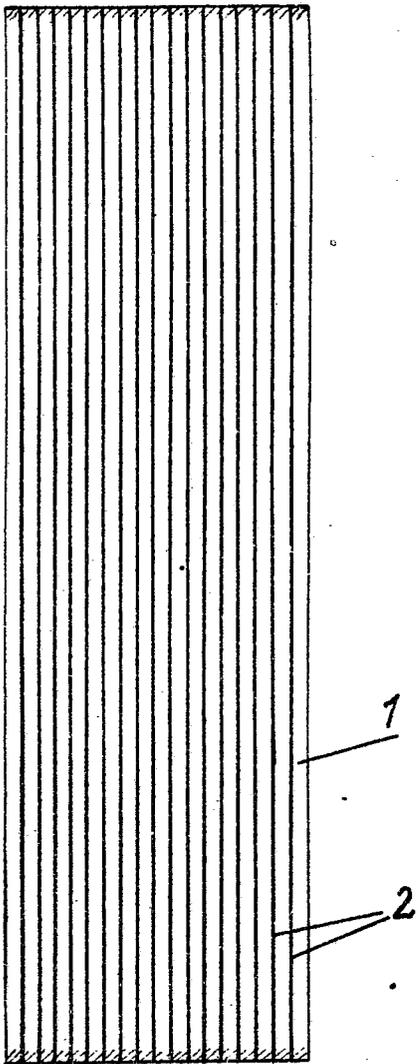


Abb. 2

